

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	27.02.2018

Angaben zur Qualifikation der Beschäftigten in Großtagespflegen

Im Rahmen der Nachfragen zu Pkt. 7.1.1 (Übersicht Großtagespflegen in Köln) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 16.01.2018 bittet Herr Dr. Schlieben um Angaben zur Qualifikation der Beschäftigten in Großtagespflegen.

Alle Tagespflegepersonen, die in Großtagespflegen tätig sind, absolvierten die Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation erhalten die Tagespflegepersonen das Zertifikat des Bundesverbandes Kindertagespflege.

Die Qualifikation erstreckt sich über 160 Unterrichtseinheiten, aufgeteilt in folgende Module:

1. Einführungsphase (30 UE):
 - Tagespflege aus Sicht der Tagespflegeperson, der Kinder und der Eltern
 - rechtliche und finanzielle Grundlagen
 - Zwischenbilanz und Praxishospitation

2. Vertiefungsphase (79 UE):
 - Förderung von Kindern
 - Entwicklung von Kindern – Kinder beobachten und wahrnehmen, Ansätze zum Umgang mit individuellen, geschlechtsspezifischen und kulturellen Unterschieden
 - Betreuung von Kindern – Sicherheit, Gesundheit und Ernährung
 - Erziehung in der Kindertagespflege – Erziehungsstile, Erziehungswerte, Bindung, wertschätzende Haltung, Würde des Kindes, gewaltfreie Erziehung, schwierige Erziehungssituationen, Prävention und Schutzauftrag
 - Bildung in der Kindertagespflege – Bildungsauftrag, Bildungsthemen- und pläne, Spiel des Kindes, Spiel- und Entwicklungsräume, im Alltag spielerisch fördern, Bücher und Medien
 - Besondere Herausforderungen in der Kindertagespflege – eigene Kinder, vereinbaren von Tagespflege und Familie, Abschied von Tagespflegekindern
 - Kooperation und Kommunikation zwischen Tagespflegeperson und Eltern – Erziehungspartnerschaft, Nähe/Distance, Rolle, Kommunikationstheorien, Gespräche führen, konstruktiver Umgang mit Konflikten, Schweigepflicht
 - Arbeitsbedingungen der Tagespflegeperson – Beruf der Tagesmutter, rechtliche Grundlagen, Vernetzung und Kooperation, konstruktiver Umgang mit eigenen Ressourcen
 - Kursreflexion
 - Vorbereitung des Abschlusskolloquiums und des schriftlichen Prüfungsnachweises
 - Kolloquium

3. Erste Hilfe Ausbildung (13 UE)

Als Anlage wird eine Statistik der Kontaktstelle Kindertagespflege mit Stand von Dezember 2017 über die Berufe von Tagespflegepersonen, die sie vor der Tätigkeit als Tagespflegepersonen ausübten, beigefügt.

Demnach haben 42 Tagespflegepersonen in Großtagespflegen eine pädagogische Ausbildung oder ein Studium der Pädagogik, 81 Tagespflegepersonen eine nicht pädagogische Ausbildung und weitere 15 ein nicht pädagogisches Studium absolviert. Ohne vorherige Ausbildung sind 21 Personen zu verzeichnen, bei 2 weiteren Personen sind hierzu keine Angaben bekannt.